



Protokollauszug

aus der
13. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversamm-
lung der Landeshauptstadt Potsdam
vom 19.08.2020

öffentlich

**Top 8.15 Fähre 1 Kiewitt - Hermannswerder
20/SVV/0796
geändert beschlossen**

Der Antrag wird namens der Fraktion CDU vom Stadtverordneten Dr. Niekisch eingebracht.

Antrag zur Geschäftsordnung:

Der Stadtverordnete Troche, Fraktion SPD, beantragt die **Überweisung** in den **Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität**.

Abstimmung:

Dieser Geschäftsordnungsantrag wird

mit 28 Nein-Stimmen abgelehnt,
bei 16 Ja-Stimmen.

Ergänzungsantrag:

Der Stadtverordnete Walter beantragt namens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine Ergänzung des Beschlusstextes um folgenden Satz ein:

Des Weiteren ist auch der Betrieb einer Solarfähre zu prüfen.

Abstimmung:

Die o.g. Ergänzung wird

mit Stimmenmehrheit angenommen.

Nachdem der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt, Herrn Rubelt, darauf aufmerksam gemacht hat, dass die im Antrag enthaltene Terminstellung seitens der Verwaltung nicht realisiert werden könne, einigen sich er und die antragstellende Fraktion auf **No-
vember 2020**.

Der so geänderte Antrag wird zur Abstimmung gestellt:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung (SVV) fordert den Oberbürgermeister auf, die Prüfung zügig abzuschließen und spätestens in der SVV-Sitzung am 04. November 2020 das abschließende Prüfergebnis vorzulegen.

Des Weiteren ist auch der Betrieb einer Solarfähre zu prüfen.



BESCHLUSS
der 13. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der
Landeshauptstadt Potsdam am 19.08.2020

Fähre 1 Kiewitt - Hermannswerder
Vorlage: 20/SVV/0796

Die Stadtverordnetenversammlung (SVV) fordert den Oberbürgermeister auf, die Prüfung zügig abzuschließen und spätestens in der SVV-Sitzung am 04. November 2020 das abschließende Prüfergebnis vorzulegen.

Des Weiteren ist auch der Betrieb einer Solarfähre zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:
mit Stimmenmehrheit **angenommen.**

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigelegt.

Potsdam, den 21. August 2020

Ziegenbein
Leiterin des Büros

Stempel